

Anhang der Jahresrechnung 2023 des Elektrizitätswerkes Niederhelfenschwil

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräußerung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
294	Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2017 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	Keine
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
Wasserbau	50 Jahre

Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	40 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	25 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	25 Jahre
Waldungen, Alpen	Keine
Möbilien	5 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Hardware	4 Jahre
Anlagen im Bau	Keine
Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	4 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	Keine
Beteiligungen, Grundkapitalien	Keine
Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	15 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2017 Fr. 40 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

1.5. Zusätzliche Angaben zum Jahresabschluss 2023 sind unter Punkt 5 erklärt

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2940	Ausgleichsreserve	112 473.31	0.00	112 473.31	0.00
2990	Jahresergebnis	-117 533.58	1 070 006.89	1 549 613.22	-597 139.91
2999	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	668 441.91	0.00	117 533.58	550 908.33
29	Total Eigenkapital	663 381.64	1 070 006.89	1 779 620.11	-46 231.58

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 1.1.	Veränderung	Bestand 31.12.	Kommentar
205	kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	
	Total Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	

4. Anlagespiegel

4.1. Finanz- und Sachanlagen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen					Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wert- berichtigungen (-)	Wert- aufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
107 Langfristige Finanzanlagen	2 200.00	-2 200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1070 Aktien und Anteilscheine	2 200.00	-2 200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1071 Verzinsliche Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1080 Grundstücke FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1084 Gebäude FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	2 200.00	-2 200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

4.2. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschrei- bungen (-)	Ausserplanm. Abschreib. / Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
140 Sachanlagen VV	4 148 410.71	1 891 130.90	6 039 541.61	- 619 177.56	- 198 300.00	0.00	0.00	- 817 477.56	5 222 064.05
1400 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401 Strassen, Verkehrswege	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1402 Wasserbau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1403 Übrige Tiefbauten	1 942 465.67	999 321.10	2 941 786.77	- 140 616.20	-73 519.94	0.00	0.00	- 214 136.14	2 727 650.63
1404 Hochbauten	1 455 058.92	891 809.80	2 346 868.72	- 271 195.47	- 93 636.57	0.00	0.00	- 364 832.04	1 982 036.68
1405 Waldungen, Alpen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406 Mobilien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1407 Anlagen in Bau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1409 Übrige Sachanlagen	750 886.12	0.00	750 886.12	- 207 365.89	- 31 143.49	0.00	0.00	- 238 509.38	512 376.74
142 Immaterielle Anlagen	86 450.00	27 450.76	113 900.76	- 21 612.50	- 30 762.75	0.00	0.00	- 52 375.25	61 525.51
1420 Software	86 450.00	27 450.76	113 900.76	- 21 612.50	- 30 762.75	0.00	0.00	- 52 375.25	61 525.51
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429 Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
14 Total	4 234 860.71	1 918 581.66	6 153 442.37	- 640 790.06	- 229 062.75	0.00	0.00	- 869 852.81	5 283 589.56

4.3. Passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge			Aufgelöste Anschlussbeiträge				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Auf- lösungen (-)	Abgänge (+)	Stand per 31.12.	
2068 Passivierte Anschlussbeiträge	465 248.45	227 726.50	692 974.95	- 79 201.64	- 45 913.38	0.00	- 125 115.02	567 859.93
2068 Anschlussbeiträge	465 248.45	227 726.50	692 974.95	- 79 201.64	- 45913.38	0.00	- 125 115.02	567 859.93

5. Zusätzliche Angaben

Mit der Erstellung der Jahresrechnung 2023 wurden fehlerhafte Messdaten im Energiedaten-Austausch mit den Lieferanten St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG und Primeo Energie AG festgestellt. Der Fehlbetrag in der Höhe von TCHF 750 wurde mittels Abgrenzungsbuchungen ertragswirksam erfasst. Die Buchung setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Q3 und Q4 2023

Die Rückforderungen in der Höhe von TCHF 490 ist aufgrund der geltenden Richtlinien gesichert.

Q1 und Q2 2023

Die Rückforderungen in der Höhe von TCHF 260 ist wahrscheinlich jedoch nicht gesichert. Der Prozess ist kompliziert und es kann zu Rückbehalten kommen, da ein solcher Fall bei den Lieferanten unüblich ist. Wer allfällige Rückbehalte zu tragen hat, ist aktuell unklar.

2022 und älter

Es wird davon ausgegangen, dass bereits in den Vorjahren bei den Rückvergütungen Fehler bestanden. Die Einbringbarkeit dieser Differenzen wird als tief eingestuft. Aus diesem Grund wird auf die Erfassung der Forderung verzichtet.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind die Messdaten nicht abschliessend bereinigt und die Rückforderungen sind nicht bestätigt. Die EW-Kommission und der Gemeinderat sind der Ansicht, dass die Forderungen für das Jahr 2023 werthaltig und einbringbar sind. Bis zur Gemeindeversammlung wird der Bereinigungsprozess mit den Energiepartnern vorangetrieben. Die Bürger werden bis zur Versammlung über die Entwicklung dieses Sachverhalts informiert.